

# Gemeinsam für Frieden und Gerechtigkeit (#GfFuG)

## Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>Motivation</b> .....	<b>1</b>
<b>Anschreiben</b> .....	<b>2</b>
<b>Hintergrundinformationen</b> .....	<b>3</b>
UNO (United Nations Organisation, Organisation der Vereinten Nationen).....	3
Generalversammlung .....	3
Sicherheitsrat.....	3
Ständige Mitglieder .....	3
Veto-Recht .....	3
UN-Resolutionen .....	3
Kriege seit 1945 .....	4
Gewaltverbot.....	4
Internationaler Strafgerichtshof .....	4
Atomwaffen und -mächte.....	5
Atomwaffenverbotsvertrag .....	5
<b>Zitate</b> .....	<b>6</b>
<b>Quellen</b> .....	<b>6</b>

## Einleitung

Die Organisation der Vereinten Nationen (UNO) und der Internationale Strafgerichtshof (IStGH/ICC) haben als globale internationale Organisationen die Aufgabe den Weltfrieden, die Einhaltung des Völkerrechts, den Schutz der Menschenrechte und die Förderung der internationalen Zusammenarbeit zu sichern.

Leider sind UNO und ICC bei der Erfüllung dieser Aufgabe in ihrer derzeitigen Konstellation nur bedingt handlungsfähig, da einige Staaten das internationale Recht nur dann beachten, wenn es ihren eigenen Zwecken dient.

Eine Stärkung der UNO und des IStGH/ICC bei der Erfüllung ihrer wichtigsten Aufgabe, der „*Sicherung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, der Grundrechte des Menschen und der Gleichberechtigung von allen Nationen*“ ist daher unverzichtbar und schon seit Langem überfällig.

## Motivation

Die vergangenen 73 Jahre haben gezeigt, dass die Entscheidungen über unser Leben, unsere Werte, unsere Gesellschaft und unsere Welt nicht unkontrolliert in die Hände einiger weniger Reicher und Mächtiger, die leider allzu oft nur ihre eigenen Interessen vertreten, gelegt werden darf. Dies gilt in gleichem Maße für die Regierungen unserer Länder wie für die nationalen Repräsentanten in der Organisation der Vereinten Nationen.

Kriege, insbesondere Angriffskriege, sind, nach internationalem Recht, ein Verbrechen.

Ein Krieg ist die Ultima Ratio, das allerletzte Mittel und, außer zur Verteidigung, in keinem Fall notwendig. Nahezu jeder Konflikt innerhalb der internationalen Gemeinschaft ließe sich mit friedlichen Mitteln, in Verhandlungen und Kompromissen beilegen. Die Regierungen unserer Länder sind jedoch viel zu oft leichtfertig bereit, Kriege anzudrohen und auch zu führen um ihre Interessen durchzusetzen, statt die friedliche Lösung zu suchen.

Stetig steigende Militärausgaben belegen dies nur allzu deutlich.

Zuletzt wurden weltweit jährlich über 1,5 Billionen US-Dollar (**1.500.000.000.000,00 USD**) für Rüstung ausgegeben (1,686 Bio. USD in 2017<sup>1</sup> und 1,739 Bio. USD in 2018<sup>2</sup>).

Dieses Geld könnte, würde es für das Wohl der Menschen, für Aufbau und Entwicklung verwendet, einen wichtigen Beitrag leisten zur Behebung akuter Probleme wie dem Klimawandel und den sozialen Missständen.

Die einzige Macht, die die dringend notwendige Kontrolle ausüben und Änderungen herbeiführen kann, sind wir, **alle Menschen aller Völker**. Nur, wenn sich alle Menschen dieser Verantwortung aber auch ihrer Möglichkeiten bewusst werden und danach handeln, kann der Lauf der Dinge geändert werden und erreicht werden, dass alle Völker in Frieden und Würde miteinander leben.

Die vorliegenden Forderungen sollen dieses Bestreben unmissverständlich zum Ausdruck bringen und einen wichtigen Schritt hin zu einer gerechteren, besseren und friedlicheren Welt einleiten. Eine Welt ohne Kriegsoffer, eine Welt in der kein Mensch aus seiner Heimat fliehen muss oder von dort vertrieben wird, eine Welt in der die nationale und internationale Politik mit Worten und nicht mit Waffen gestaltet wird, eine Welt in der die zur Verfügung stehenden Ressourcen für das Wohl der Menschen und nicht für deren Ermordung verwendet werden.

### An den UNO-Generalsekretär, die UN-Generalversammlung und den Internationalen Strafgerichtshof.

Unzählige Kriege haben seit und trotz Bestehen der Vereinten Nationen unsagbares Leid über die Menschheit gebracht.

Kriege schaffen keinen Frieden. Kriege müssen verhindert werden. Kriegsverbrecher müssen von internationalen Gerichten belangt werden können, ganz gleich, aus welchem Land sie kommen.

Kern-/Atomwaffen sichern nicht den Frieden, sie stellen im Gegenteil eine permanente Bedrohung allen Lebens auf unserem Planeten dar.

Dort wo unsere Regierungen nicht die Diplomatie, sondern Waffen sprechen lassen, handeln sie nicht in unserem Sinne, nicht in unserem Auftrag und nicht mit unserer Zustimmung.

WIR, DIE MENSCHEN ALLER VÖLKER ALLER NATIONEN –  
FEST ENTSCHLOSSEN,

künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die Grundrechte des Menschen und die internationale Sicherheit, den Weltfrieden und die Gleichberechtigung von allen Völkern, ob groß oder klein, zu sichern, Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können, den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in größerer Freiheit zu fördern, unseren Lebensraum auch für kommende Generationen zu schützen,

UND FÜR DIESEN ZWECK

unsere Kräfte zu vereinen und das Handeln unserer Staatsdiener zu kontrollieren, um ein friedliches Miteinander der Völker und eine Stärkung der Vereinten Nationen, ihrer Organe und aller diesem Ziel dienenden internationalen Organisationen und Institutionen sicherzustellen –

HABEN BESCHLOSSEN, IN UNSEREM BEMÜHEN UM DIE ERREICHUNG DIESER ZIELE ZUSAMMENZUWIRKEN.

Dementsprechend erheben wir die folgenden FORDERUNGEN:

- Kernwaffen MÜSSEN ebenso geächtet und vernichtet werden, wie chemische und biologische Waffen.
- Alle Nationen MÜSSEN den Atomwaffenverbotsvertrag, die Chemiewaffenkonvention und die Biowaffenkonvention unterzeichnen und ratifizieren.
- Es MUSS sichergestellt werden, dass Konflikte niemals durch die bloße Behauptung einer Regierung, sie habe Beweise für das Fehlverhalten eines anderen Staates oder einer Person, provoziert oder verschärft werden. Beweise MÜSSEN immer geprüft werden und zweifelsfrei verifizierbar sein.
- Der Internationale Strafgerichtshof MUSS von allen UN-Mitgliedsstaaten unterstützt und anerkannt werden.
- Der Internationale Strafgerichtshof MUSS alle Verbrechen, die seiner Gerichtsbarkeit unterliegen, konsequent und AUSNAHMSLOS verfolgen. Er MUSS mit den hierfür erforderlichen Mitteln ausgestattet werden. Amt und Heimat DÜRFEN KEINEN Einfluss auf Ermittlungen und Anklagen gegen Kriegsverbrecher haben.
  - Regierungsmitglieder, Geheimdienstmitarbeiter und Offiziere die völkerrechtswidrig Angriffskriege befehlen, sogenannte „Kollateralschäden“ vorsätzlich in Kauf nehmen, Unruhen in fremden Ländern schüren oder sonstige Verbrechen im Sinne des Römischen Statuts begehen, MÜSSEN ebenso angeklagt werden wie Soldaten die Kriegsverbrechen verüben, selbst wenn zu erwarten ist, dass ein Verurteilter sich einem Strafvollzug entzieht. Gleiches gilt für Leiter und Verantwortliche internationaler Unternehmen, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit billigen, anordnen oder selber begehen.
  - Transparenz ist für demokratische Kontrolle unabdingbar. Es MUSS regelmäßig, mindestens einmal jährlich, ein Report veröffentlicht werden, in dem
    - die Namen der vom Internationalen Strafgerichtshof verurteilten Personen,
    - deren Herkunftsland und Funktion, in der sie die Straftaten begangen haben,
    - deren Verbrechen,
    - das verhängte Strafmaß und
    - im Falle des Nichtvollzuges der Strafe, die Gründe hierfür benannt werden.

Dieser Report MUSS für alle Menschen aller Völker, in der jeweiligen Amtssprache, verfügbar sein.

Für eine funktionierende gemeinsame Welt ist es wichtig, dass die Menschen wissen wer ihre Länder regiert, beziehungsweise wen sie in ihre Regierungen wählen können.

## Hintergrundinformationen

### UNO (United Nations Organisation, Organisation der Vereinten Nationen)

Am 26. Juni 1945 wurde die UNO in Folge des zweiten Weltkrieges von 51 Staaten<sup>III</sup> gegründet. Heute (2018) sind 193 Staaten Mitglied der UNO – und damit nahezu alle von allen Ländern anerkannten Staaten unserer Welt<sup>1</sup>.

Gemäß ihrer Charta<sup>IV</sup> (ihrem Gründungsvertrag/ihrer „Verfassung“) sind die wichtigsten Aufgaben der UNO die **Sicherung des Weltfriedens**, die **Einhaltung des Völkerrechts**, der **Schutz der Menschenrechte** und die **Förderung der internationalen Zusammenarbeit**.

WIR, DIE VÖLKER DER VEREINTEN NATIONEN - FEST ENTSCLOSSEN, künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat, unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein, erneut zu bekräftigen, Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können, den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in größerer Freiheit zu fördern, UND FÜR DIESE ZWECKE ... HABEN BESCHLOSSEN, IN UNSEREM BEMÜHEN UM DIE ERREICHUNG DIESER ZIELE ZUSAMMENZUWIRKEN. Dementsprechend haben unsere Regierungen ...

*(Präambel der Charta der Vereinten Nationen)*

### Generalversammlung

Kapitel IV der UN-Charta definiert die Zusammensetzung, Aufgaben und Befugnisse der Generalversammlung<sup>V</sup>. Sie ist das wichtigste Beratungsorgan der Vereinten Nationen. Sie kann alle internationalen Fragen und Angelegenheiten erörtern, die in den Rahmen der Charta fallen. **Alle Mitgliedstaaten** sind in der Generalversammlung vertreten. Sie tritt mindestens einmal jährlich zusammen.

Die Generalversammlung trifft in der Regel keine Entscheidungen, sie gibt Empfehlungen ab.

### Sicherheitsrat

Der UN-Sicherheitsrat<sup>VI</sup> (*Kapitel V der UN-Charta*) hat 15 (fünf → ständige und zehn nichtständige) Mitglieder. Die Generalversammlung wählt die zehn nichtständigen Mitglieder für eine jeweils zweijährige Amtszeit. Jedes Jahr wechseln fünf nichtständige Mitglieder (*Artikel 23*).

Der Sicherheitsrat trägt die „Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“ (*Artikel 24*). Er stellt fest, „ob eine Bedrohung oder ein Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung vorliegt“ (*Artikel 39*) und leitet entsprechend Gegenmaßnahmen (*Artikel 41 und 42*) ein.

Der Sicherheitsrat ist das einzige UN-Organ, das für die Mitgliedstaaten **bindende Entscheidungen** treffen kann (*Artikel 25, 43 und 45*).<sup>VII</sup>

### Ständige Mitglieder

Die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats sind **China**, **Frankreich**, die **Russische Föderation**, das **Vereinigte Königreich** und die **Vereinigten Staaten**.

Jedes dieser Länder hat ein → Veto-Recht und kann somit jeden Beschluss des Sicherheitsrates verhindern.

### Veto-Recht

Aufgrund ihres Vetorechts haben die fünf → ständigen Mitglieder weitgehenden Einfluss auf die Praxis der UN-Friedenssicherung, da das Vetorecht regelmäßig die Durchsetzung von wichtigen Resolutionen verhindert.<sup>VIII,IX,X</sup>

Es ist naheliegend, dass → Resolutionen und Beschlüsse immer dann verhindert werden, wenn sie eines der ständigen Mitglieder selber oder seine Interessen betreffen.

### UN-Resolutionen

UN-Resolutionen sind Beschlüsse der Organe der Vereinten Nationen.

Resolutionen des → Sicherheitsrats sind völkerrechtlich bindend. Sie werden gegen Staaten oder Konfliktparteien ausgesprochen, deren Handeln eine Gefährdung der internationalen Sicherheit oder eine Verletzung des Völkerrechts beziehungsweise der Menschenrechte darstellt.

Resolutionen der → Generalversammlung und weiterer UN-Organen sind in der Regel nicht verbindlich, sondern als Empfehlungen zu verstehen.

<sup>1</sup> Unter den Nichtmitgliedern der UNO ist der Vatikanstaat der einzige von allen Ländern anerkannte Staat. Er verzichtet freiwillig auf eine Mitgliedschaft bei der UNO.

## Kriege seit 1945

Seit 1945 (seit Bestehen der UNO und dem Ende des 2. Weltkriegs) wurden viele Millionen Menschen Opfer von weit über einhundert Kriegen<sup>XI</sup>. Viele dieser Kriege waren illegal und begannen mit Lügen<sup>XII</sup>.

Unzählige Menschen erlitten unermessliches Leid, wurden verstümmelt, wurden traumatisiert, verloren ihr Leben, ihre Familien oder ihre Heimat.

Ende 2017 waren 68,5 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht.<sup>XIII</sup>

## Gewaltverbot

In *Artikel 2 Absatz 4* der Charta der Vereinten Nationen ist ein für alle Länder verbindliches Gewaltverbot festgeschrieben.

(4) Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.

Es gibt nur zwei Ausnahmen von diesem Gewaltverbot:

1. Das Recht zur Selbstverteidigung (*Artikel 51*)
2. Es liegt ein eindeutiges Mandat des UN-Sicherheitsrates vor (*Artikel 42*)

Alle anderen Kriege oder Akte der Aggression sind **illegal** und ein **Bruch des Völkerrechts**.

Als Akte der Aggression gelten neben Angriffen eines Staates gegen einen anderen Staat unter anderem auch „das Entsenden bewaffneter Banden, Gruppen, Freischärler oder Söldner“.<sup>XIV</sup>

Überdies verbietet *Artikel 2 Absatz 7* jegliche Einmischung in „Angelegenheiten, die ihrem Wesen nach zur inneren Zuständigkeit eines Staates gehören“, sofern nicht eine Bedrohung oder ein Bruch des Friedens vorliegt.

## Internationaler Strafgerichtshof

Mit der Gründung der UNO wurde auch der internationale Gerichtshof (IGH) etabliert, dessen Funktionsweise und Zuständigkeit in der Charta der Vereinten Nationen geregelt sind (*Statut des Internationalen Gerichtshofs*). Allerdings können nur Staaten Parteien vor dem Internationalen Gerichtshof sein (*Artikel 34 Absatz 1 des IGH-Statuts*). Einzelpersonen können vor dem IGH nicht angeklagt werden<sup>XV</sup>. Um diese Lücke zu schließen, wurde am 1. Juli 2002 auch der Internationale Strafgerichtshof (IStGH, ICC) gegründet. Die Grundlage des IStGH ist das *Römische Statut*<sup>XVI</sup>.

Der IStGH ist eine unabhängige und unvoreingenommene Institution, außerhalb der Vereinten Nationen, die von 123 Ländern (64 Prozent der UNO-Mitgliedsstaaten) unterstützt wird.

Die Gerichtsbarkeit des IStGH ist auf die schwersten Verbrechen beschränkt, welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren (**Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression** – *Artikel 5 Absatz 1 des IStGH-Statuts*).

Leider nehmen einige Staaten (die **USA, Israel, die Türkei, China, Russland, Indien, Pakistan** und andere) nicht am Statut des IStGH teil.

Zudem setzte US-Präsident George W. Bush am 2. August 2002 den „*American Service-Members' Protection Act*<sup>XVII</sup>“ in Kraft, der den Präsident der USA ermächtigt, alle notwendigen Mittel, **einschließlich militärischer Invasionen**, einzusetzen, um vor dem IStGH angeklagte US-Bürger aus dem Zugriff durch das Gericht zu befreien.

Auch drohte der Sicherheitsberater des Weißen Hauses, John Bolton, im September 2018 mit Einreiseverboten und Finanzsanktionen gegen die Richter und Staatsanwälte des IStGH, falls Ermittlungen wegen mutmaßlicher Kriegsverbrechen von Amerikanern in Afghanistan vorangetrieben werden<sup>XVIII</sup>.

Im März 2019 wurde der Chefanklägerin des IStGH, Fatou Bensouda, nun tatsächlich das Einreisevisum entzogen<sup>XIX</sup>. Der IStGH sagte dazu, er arbeite "unparteiisch und unabhängig" und werde seine Untersuchungen trotz Strafmaßnahmen der USA fortsetzen.

Am 25. 08.1993 wurde der *Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY)* gegründet. Am 08.11.1994 der *Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda (ICTR)* und am 22. 12.2010 deren Rechtsnachfolger, der *Internationale Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe (MICT)*, jeweils mit Zustimmung der USA (Resolutionen 827, 955 und 1966 des UNO-Sicherheitsrats).

Damit wird eindeutig klargemacht, dass Kriegsverbrechen grundsätzlich geahndet werden sollen, allerdings nur wenn sie nicht von US-Amerikanern oder deren Verbündeten begangen werden.

Eine vergleichbare Haltung bringen auch andere Regierungen durch ihre Ablehnung des IStGH zum Ausdruck.

## **Atomwaffen und -mächte**

Anfang 2018 waren neun Staaten (USA, Russland, Großbritannien, Frankreich, China, Indien, Pakistan, Israel und die Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) im Besitz von schätzungsweise **14.465 Atomwaffen**. 3.750 davon sind einsatzbereit und fast 2.000 in höchster Alarmbereitschaft<sup>xx</sup>.

## **Atomwaffenverbotsvertrag**

Der Atomwaffenverbotsvertrag<sup>xxi</sup> ist eine von bislang (Stand: Oktober 2018) 69 Staaten unterzeichnete und von 19 Staaten ratifizierte internationale Vereinbarung, die die Entwicklung, die Produktion, den Test, den Erwerb, die Lagerung, den Transport, die Stationierung, den Einsatz von und die Drohung mit Atomwaffen verbietet.

Der Vertrag wird rechtsgültig in Kraft treten, nachdem er von 50 Staaten ratifiziert wurde.

Leider sind die Atommächte und die NATO-Staaten bislang nicht bereit dem Vertrag beizutreten.

„Jedes Volk hat die Regierung, die es verdient“

- Brief von Joseph de Maistre (1753 bis 1821) vom 15. August 1811 -

„Das Volk hat das Vertrauen der Regierung verscherzt  
und kann es nur durch verdoppelte Arbeit zurückerobern.

Wäre es da nicht doch einfacher,  
die Regierung löste das Volk auf und wählte ein anderes?“

- Die Lösung (1953) von Bertolt Brecht (1898 bis 1956) -

„Ich werde eine große Mauer bauen -  
und niemand baut Mauern besser als ich, glauben Sie mir - ...“

- Donald Trump (1946 bis ...) im Juni 2015 -

„Auch ich möchte nicht, dass Flüchtlinge in unser Land kommen.  
Um das zu verhindern, möchte ich jedoch keine Mauern bauen.  
Ich möchte erreichen, dass jeder Mensch ein würdiges, friedliches und zufriedenes Leben  
in (s)einer schönen Heimat leben kann.“

- Olaf Morlock (1962 bis ...) im Januar 2019 -

„Alle sagten: Das geht nicht.  
Dann kam einer, der wusste das nicht und machte es einfach.“

- Goran Kikic (1975 bis ...) im März 2016 -

## Quellen

- <sup>I</sup> SIPRI YEARBOOK 2017 Summary ([https://www.sipri.org/sites/default/files/2017-11/yb\\_17\\_summary\\_de.pdf](https://www.sipri.org/sites/default/files/2017-11/yb_17_summary_de.pdf))
- <sup>II</sup> SIPRI YEARBOOK 2018 Zusammenfassung - 4. Militärausgaben ([https://www.sipri.org/sites/default/files/2018-09/sipri\\_yb18\\_summary\\_de\\_0.pdf](https://www.sipri.org/sites/default/files/2018-09/sipri_yb18_summary_de_0.pdf))
- <sup>III</sup> UNRIC – Die Entwicklung der Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen, 1945 – 2011 (<https://www.unric.org/de/aufbau-der-uno/89>)
- <sup>IV</sup> Charta der vereinten Nationen und Statut des Internationalen Gerichtshofs (<https://www.unric.org/html/german/pdf/charta.pdf>)
- <sup>V</sup> UNRIC – Generalversammlung der Vereinten Nationen (<https://www.unric.org/de/aufbau-der-uno/81>)
- <sup>VI</sup> UNRIC – Sicherheitsrat (<https://www.unric.org/de/aufbau-der-uno/88>)
- <sup>VII</sup> DGVN – UN-Sicherheitsrat (<https://frieden-sichern.dgvn.de/friedenssicherung/organe/sicherheitsrat/>)
- <sup>VIII</sup> DGVN – Volker Löwe: Die Vetos im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (1983-1990) ([https://www.dgvn.de/fileadmin/publications/PDFs/Zeitschrift\\_VN/VN\\_1991/Heft\\_1\\_1991/04\\_Beitrage\\_Loewe\\_VN\\_1-91.pdf](https://www.dgvn.de/fileadmin/publications/PDFs/Zeitschrift_VN/VN_1991/Heft_1_1991/04_Beitrage_Loewe_VN_1-91.pdf))
- <sup>IX</sup> DGVN – Katharina Höne: Die Vetos im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (1991-2010) ([https://www.dgvn.de/fileadmin/publications/PDFs/Zeitschrift\\_VN/VN\\_2011/Heft\\_2\\_2011/06\\_Hoene\\_beitrag\\_2-11\\_4-4-2011.pdf](https://www.dgvn.de/fileadmin/publications/PDFs/Zeitschrift_VN/VN_2011/Heft_2_2011/06_Hoene_beitrag_2-11_4-4-2011.pdf))
- <sup>X</sup> Statistika – Anzahl der Vetos der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen im Zeitraum von 1946 bis 2018 (Stand 26. Februar) (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/322711/umfrage/vetos-der-staendigen-mitglieder-des-sicherheitsrates-der-vereinten-nationen/>)
- <sup>XI</sup> Wikipedia – Liste von Kriegen/Große Kriege seit dem Zweiten Weltkrieg (mit Opferzahl) ([https://de.wikipedia.org/wiki/Liste\\_von\\_Kriegen#Große\\_Kriege\\_seit\\_dem\\_Zweiten\\_Weltkrieg\\_\(mit\\_Opferzahl\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_Kriegen#Gro%C3%9Fe_Kriege_seit_dem_Zweiten_Weltkrieg_(mit_Opferzahl)))
- <sup>XII</sup> ZDFinfo – War made easy - Wenn Amerikas Präsidenten lügen (Norman Solomon) ([https://www.youtube.com/watch?v=J\\_souEi9gaE](https://www.youtube.com/watch?v=J_souEi9gaE), <https://www.youtube.com/watch?v=6x2F9Vz13Y>, <https://www.youtube.com/watch?v=vl9XtnyxYE>)
- <sup>XIII</sup> UNO-Flüchtlingshilfe – Flüchtlinge weltweit, Zahlen & Fakten (<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten/>)
- <sup>XIV</sup> UN-Generalversammlung – A/RES/3314 (XXIX). Definition der Aggression ([http://www.un.org/depts/german/gv-early/ar3314\\_neu.pdf](http://www.un.org/depts/german/gv-early/ar3314_neu.pdf))
- <sup>XV</sup> UN-Menschenrechtsabkommen – Internationaler Strafgerichtshof (<https://www.menschenrechtsabkommen.de/internationaler-straferichtshof-1104/>)
- <sup>XVI</sup> IStGH-Statut (<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/203446/c09be147948d4140dd53a917c2544fa6/roemischesstatut-data.pdf>)
- <sup>XVII</sup> Wikipedia – American Service-Members' Protection Act ([https://de.wikipedia.org/wiki/American\\_Service-Members%E2%80%99\\_Protection\\_Act](https://de.wikipedia.org/wiki/American_Service-Members%E2%80%99_Protection_Act))
- <sup>XVIII</sup> Bolton droht Richtern in Den Haag (<https://www.tagesschau.de/ausland/usa-istgh-103.html>)
- <sup>XIX</sup> Spiegel Online - USA entziehen Chefanklägerin das Visum (<http://www.spiegel.de/politik/ausland/weltstrafgerichtshof-usa-entziehen-chefanklaegerin-fatou-bensouda-visum-a-1261427.html>)
- <sup>XX</sup> SIPRI YEARBOOK 2018 Zusammenfassung - 6. Atomwaffen weltweit ([https://www.sipri.org/sites/default/files/2018-09/sipri\\_yb18\\_summary\\_de\\_0.pdf](https://www.sipri.org/sites/default/files/2018-09/sipri_yb18_summary_de_0.pdf))
- <sup>XXI</sup> Wikipedia – Atomwaffenverbotsvertrag (<https://de.wikipedia.org/wiki/Atomwaffenverbotsvertrag>)